

Versammlung der Einwohnergemeinde Huttwil Nr. 52

Mittwoch, 1. Dezember 2021, im Saal des Hotels Kleiner Prinz, Marktgasse 5, Huttwil

Beginn: 20:00 Uhr

Schluss: 21:10 Uhr

Publikation: im Anzeiger Trachselwald Nr. 43 vom 28. Oktober 2021
Nr. 44 vom 4. November 2021
Nr. 47 vom 25. November 2021

Vorsitz Walter Rohrbach, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Jampen, Geschäftsleiter

Anzahl Stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'723

Anzahl Stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'779

Total **3'502**

Anwesende Stimmberechtigte: 27

davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte 6

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird auf die Anfrage des Vorsitzenden nicht angefochten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 wurde von der Geschäftsprüfungskommission am 8. Dezember 2020 genehmigt.

Folgende Traktanden wurden publiziert:

2021-220. Genehmigung Budget 2020 und Finanzplan 2020 - 2024

2021-221. Teilrevision Überführungsreglement IBH

2021-222. Verschiedenes

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Der Vorsitzende bestimmt folgende Stimmzähler:

- Büchi Christina, Brunnenplatz 8 (Sektoren 2 + 4)
- Mumenthaler Ernst, Mühleweg 9 (Sektoren 1 + 3 + GR)

2021-220 8.100 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung
Budget 2022

Walter Rohrbach, Gemeindepräsident, informiert, dass er anstelle des krankheitsbedingt abwesenden Ressortvorstehers Marcel Sommer den Finanzplan zusammen mit Manuela Medosch vorstellen wird. Er ortet dunkle Wolken am Finanzhimmel, da die Gemeinde dringende Investitionen tätigen müsse, welche den Finanzhaushalt stark belasten. Einer der Gründe sei das starke Bevölkerungswachstum, was sich insbesondere im Bildungsbereich bzw. beim Infrastrukturbedarf stark auswirkt. Weiter ist zu bemerken, dass die Gemeinde pro Einwohner rund CHF 1'000.00 in den Lastenausgleich bezahlen muss. Dies ergibt bei 5'000 Einwohner rund fünf Millionen, wofür ein wesentlicher Teil der Steuereinnahmen verwendet werden müssen. Der Gemeinderat führt primär über die Selbstfinanzierung. Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 50 % wird über die Finanzplanperiode nicht erreicht, somit auch im Budget 2022 nicht. Leider handelt es sich nicht um einen Ausreisser, sondern es zeichnet sich angesichts der anstehenden Investitionen auch künftig eine ungenügende Selbstfinanzierung ab. Trotz den dunklen Wolken am Finanzhimmel hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung unveränderte Steueranlagen zu beantragen. Der Gemeinderat wird jedoch die Finanzen zum Hauptthema der nächsten Klausur vom Februar 2022 machen und insbesondere die Investitionsausgaben detailliert prüfen und diskutieren.

Manuela Medosch, Finanzverwalterin, stellt das Budget 2022 vor. Die Steueranlagen bleiben unverändert, dies gilt auch für die Liegenschaftssteuer und die Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Das Budget weist im Gesamthaushalt ein Defizit von CHF 666'398.00 aus, davon entfallen CHF 646'123 auf den allgemeinen Haushalt. Die Spezialfinanzierung Abwasserversorgung schliesst mit CHF 60'677 positiv ab, die Spezialfinanzierungen Feuerwehr (-CHF 1'192), Wasserversorgung (-CHF 23'900) und Abfallversorgung (-CHF 55'860) weisen ein negatives Ergebnis aus. Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget 2021 resultiert bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (+CHF 388'244) aufgrund der im nächsten Jahr geplanten Investitionen. Der Personalaufwand konnte erneut gesenkt werden (-CHF 84'194). Sie stellt die Veränderung des Stellenetats vor. Dieser liegt um 9 Stellenprozent höher als vor einem Jahr. Per 1. Dezember 2021 beträgt der Stellenetat über das ganze Gemeindepersonal 28.88 Vollzeitstellen. Trotz mehr Stellenprozenten resultiert, aufgrund von Rotationsgewinnen, ein etwas tieferer Personalaufwand.

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2022 rund 6.3 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt rund 1.5 Mio. Franken. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von knapp 4.8 Mio. Im allgemeinen Haushalt schlagen die Investitionen mit 4.03 Mio. zu Buche, bei den Spezialfinanzierungen sind es rund 2.27 Mio. Franken.

Weiter stellt **Manuela Medosch** die Ergebnisse des Finanzplans vor. Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument für den Gemeinderat. Kredite für vorgesehene Investitionen müssen jeweils separat bewilligt werden. Der vom Gemeinderat avisierte Selbstfinanzierungsgrad von 50 % kann nicht oder nur knapp erreicht werden. Treiber für die negativen Finanzprognosen sind die getätigten und die geplanten hohen Investitionen. Bei Umsetzung aller Investitionen würde im Jahr 2026 eine Neuverschuldung von rund 19 Mio. Franken resultieren. Deshalb muss sich der Gemeinderat schwergewichtig mit den Investitionen befassen.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.65 für die Gemeindesteuern

2. Genehmigung der Steueranlage von 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 4 % auf dem Staatssteuerbetrag
4. Genehmigung des Budgets 2022, welches für den Gesamthaushalt ein Defizit von CHF 666'398.00 ausweist.

Diskussion

Erich Stamm stellt fest, dass das Defizit mehr als einen Steuerzehntel betrage. Er verweist auf die Schönung des Budgets wegen der Auflösung der stillen Reserven aus der IBH AG. Ohne diese Auflösung würde das Defizit über 1 Mio. Franken betragen. Die Rechnung 2020 wies einen Reingewinn von 1.7 Mio. Franken aus. Dieser gute Abschluss wurde zur Bagatellisierung des Budgets 2022 verwendet. Die Neubewertungsreserve kam aus der Aufwertung von Liegenschaften. Dies sind keine effektiven Einnahmen. Als Beispiel erwähnt er die starke Aufwertung der Salze. Deren Wert von rund 1.4 Mio. Franken erachtet er als unrealistisch. Der Gemeinderat sei verpflichtet, einen Finanzplan in Varianten zu erstellen. Mindestens eine Variante müsste aufzeigen was nötig wäre, um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Er fordert, dass der Bevölkerung künftig zwei Varianten des Finanzplans vorgestellt werden.

Manuela Medosch informiert, dass die Aufwertungen aufgrund der Neubewertungen der Liegenschaften zustande gekommen sind. Berechnet wurden diese aufgrund des Amtlichen Wertes, welche mit dem Faktor 1.4 multipliziert wurde. Mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel würde die Neuverschuldung Ende Finanzplanperiode noch 16.5 Mio. Franken betragen.

Erich Stamm stellt fest, dass die laufenden Kosten aus der Erfolgsrechnung vollständig selber finanziert werden sollten. Hierzu sollte kein Vermögen verbraucht werden. Für den laufenden Haushalt ohne Investitionen wären seiner Einschätzung nach 1 – 2 Steuerzehntel nötig. Für die Aufwertung der Salze hat er kein Verständnis. Deren Marktwert betrage kaum 1.4 Mio. Franken.

Paul Mumenthaler ist der Meinung, dass das Budget nicht dramatisiert werden dürfe, da die Gemeinde über ein Eigenkapital von rund 62 Mio. Franken verfüge. Im Weiteren weisen die Spezialfinanzierungen genügend Reserven aus. Es sei zulässig, diese wieder abzubauen. Investitionen ins Schwimmbad und in den Kindergarten müssten über 2 Generationen abgeschrieben werden. Es dürfe nicht sein, dass die Gemeinde Einnahmen auf Vorrat generiere.

Walter Urech macht sich Sorgen um die Rechnung der Gemeinde. Er erwähnt den möglichen Kauf des Städtlisaals im Hotel kleiner Prinz. Diese Investition könne sich die Gemeinde nicht leisten. Die Gemeinde dürfe sich weder direkt noch indirekt in der Gastronomie beteiligen. Die Gemeinde prognostiziert sinkende Einnahmen, da Familien mit geringen Einkommen zugezogen sind. Die Gemeinde müsse die Mittel dort einsetzen, wo sie Pflichtaufgaben habe und nicht für den Kauf des Städtlisaals. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit seiner Finanzstrategie auf dem Holzweg sei. Der Gemeinderat müsse sich überlegen, welche Investitionen wirklich nötig sind.

Walter Rohrbach informiert, dass der Gemeinderat entschieden habe, den Saalkauf weiter zu verfolgen. Ob dieser gekauft werden soll oder nicht, soll der Stimmbürger entscheiden.

Manfred Loosli ist der Meinung, dass nicht nur Ausgaben getätigt werden können. Er erachtet den Betrag für den Saalkauf als zu hoch. Eine Sanierung koste zudem zusätzlich viel Geld. Seiner Meinung nach dürfe der Saalkauf selber nicht über 0.5 Mio. Franken

kosten. Er findet es schade, bei schlechten Finanzen solche Investitionen ins Investitionsprogramm aufzunehmen. Er appelliert, den Investitionsbetrag um mindestens CHF 300'000 zu kürzen. Damit zeige der Gemeinderat, dass er bezüglich Finanzen auf den richtigen Weg kommen wolle.

Walter Rohrbach hält fest, dass sich der Gemeinderat umfassend mit den Finanzen befassen werde. Er weist darauf hin, dass heute noch nicht getätigte Investitionen aus früheren Jahren nachgeholt werden müssen. Verschieben von Investitionen sei somit keine nachhaltige Lösung. Selbstverständlich sind dem Gemeinderat die Finanzen ein wichtiges Anliegen und er nehme dieses auch nicht auf die leichte Schulter. Der Gemeinderat werde die geplanten Investitionen seriös prüfen. Das brauche Zeit und könne nicht im Rahmen einer normalen Gemeinderatssitzung erledigt werden.

Adrian Wüthrich unterstützt die Genehmigung des Budgets. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat in früheren Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt habe. Das hatte zur Folge, dass keine grossen Investitionen mehr möglich waren. Er ist froh darüber, dass die Zielsetzung des Selbstfinanzierungsgrads herabgesetzt wurde. Er ermuntert den Gemeinderat, sich nicht nur durch die Finanzen treiben zu lassen, sondern auch von der Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur. Er ist sicher, dass die Rechnung 2022 besser abschliessen wird als budgetiert – dies eine Erkenntnis aus den Erfahrungen aus den letzten 15 Jahren.

Walter Urech findet, dass es nicht allein um die Frage gehe, ob investiert werden soll oder nicht. Wenn Huttwil die Steueranlage wieder erhöhe, schrecke das Investoren ab.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 21 zu 6 Stimmen zu.

2021-221 1.12.1221 Reglement betreffend die Überführung der Industriellen Betriebe in eine Aktiengesellschaft Teilrevision Überführungsreglement IBH

Manfred Eymann, RV Betriebe, informiert über die Teilrevision des Überführungsreglements der Industriellen Betriebe. Im Reglement sind die Übertragungsmodalitäten der Auslagerung der Industriellen Betriebe in eine Aktiengesellschaft per 1. Januar 2003 geregelt. Dieses Reglement enthält ebenfalls die Grundlage für die Erhebung von Konzessionsabgaben. Die Gemeinde konnte bisher mit jährlichen Einnahmen aus Konzessionsgebühren aus dem Elektrizitätsbereich von rund 240'000 Franken rechnen. Die Grundlage für die Erhebung einer Konzessionsgebühr in den Bereichen Elektrizität und Kommunikation entspricht nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung. Heute genüge die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe nicht mehr als Grundlage für die Erhebung einer Konzessionsgebühr. Künftig wird die Konzession auch von der BKW AG eingezogen. Dies ist mit der neuen Grundlage möglich. Ab dem nächsten Jahr wird die Gemeinde keine Dividende mehr aus dem Strombereich erhalten. Hier muss eine andere Lösung gesucht werden. Würde weiterhin eine solche ausgeschüttet, wäre die IBH AG auch für den Elektrizitätsbereich steuerpflichtig. Im Bereich Kommunikation sind keine Konzessionsgebühren mehr möglich.

Bei der Festlegung des Rahmens für die Konzessionsgebühren wurden die Konzessionen der umliegenden Gemeinden und diejenige der BKW AG herangezogen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Konzessionsabgabe im Rahmen von 1.5 – 2 Rp./KWh vor. Für Grossverbraucher wird eine Obergrenze für jährliche Konzessionsabgabe von heute CHF 3'000 auf neu CHF 4'000 festgesetzt. Diese Obergrenze betrifft jedoch nur einen sehr

kleinen Kreis von Strombezügern. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Stromverbrauch von 5'000 KWh pro Jahr bedeutet dies Mehrkosten von CHF 25.00 ab dem Jahr 2023. Im nächsten Jahr beträgt die Konzessionsabgabe unverändert 1 Rp./KWh. Die Konzessionsabgabe wird verbrauchsabhängig erhoben. Die Erträge werden für den Unterhalt der Infrastrukturen der Gemeinde verwendet.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Reglements betreffend die Überführung der Industriellen Betriebe in eine Aktiengesellschaft vom 1. Dezember 2021 sei zu genehmigen.

Diskussion

Peter Bürgi fragt, mit welchen Mehrerträgen die Gemeinde rechnen könne.

Manfred Eymann informiert, dass die Gemeinde mit Mehreinnahmen von rund CHF 110'000 rechne.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Reglement mit 27 zu 0 Stimmen zu.

2021-222 1.321 Gemeindeversammlung; Traktandenliste, Gemeindeblatt Verschiedenes

Walter Rohrbach begrüsst Lukas Flückiger als neuen Gesamtschulleiter der Gemeinde Huttwil ab dem Schuljahr 2022/23. Heute übt Lukas Flückiger bereits die Funktion als Schulleiter der Oberstufe aus. Er gratuliert Lukas Flückiger zu seiner Wahl und wünscht ihm im Job alles Gute.

Walter Rohrbach informiert über folgende wichtigen Termine:

Wochentag	Datum	Veranstaltung
Mittwoch	29.12.2021	Altjahrmärit (sofern mit notwendigen Schutzmassnahmen möglich)
Mittwoch Sonntag	bis 24.11.2021 – 08.01.2021	Wiehnachtswäg im Städtli

Willi Fiechter stört sich an der Publikation des fakultativen Finanzreferendums für den Landrückkauf. Aus der Publikation gehe nicht hervor, wo diese Parzelle liege.

Walter Rohrbach informiert, dass es sich um die Parzelle in Niederhuttwil handle. Hier wurde beim Verkauf durch die Gemeinde ein Rückkaufsrecht vereinbart.

Martin Jampen verweist auf die Botschaft zum Referendumsbeschluss, welcher auf der Webseite publiziert wird und in der Verwaltung eingesehen werden kann. Bei den amtlichen Publikationen beschränke sich die Gemeinde auf das Nötige.

Walter Rohrbach informiert, dass die Delegiertenversammlung des Anzeigers Trachselwald der Verwaltungskommission den Auftrag erteilt habe, Fusionsverhandlungen mit den

Anzeigern im Emmental und im Oberaargau zu führen. Im Frühjahr 2022 sei ein Versand des Anzeigers Oberaargau an die Gemeinden Huttwil, Eriswil, Wylsachen und Walterswil während einer noch zu bestimmenden Versuchsphase geplant.

Adrian Wüthrich würde es begrüßen, wenn dieser Versand bereits für die Grossratswahlen möglich ist.

Walter Rohrbach stellt fest, dass die Versuchsphase gut geplant werden müsse und der eigene Anzeiger nicht kanibalisiert werden dürfe. Die Verwaltungskommission wird sich mit den Rahmenbedingungen befassen. Ob die Umsetzung ab Mitte Februar 2022 möglich ist, kann er nicht beurteilen.

Erich Stamm stellt fest, dass an der letzten Gemeindeversammlung über die Fussgängerstreifen im Städtli diskutiert wurde. Es wurde zwar öffentlich informiert, damit ist der Auftrag erfüllt. Er hätte erwartet, dass an der heutigen Versammlung informiert worden wäre.

Alexander Grädel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Lukas Flückiger stellt fest, dass er von Auswärtigen ein Lob erhalten habe, wonach feststellbar sei, dass in Huttwil etwas gehe. Er dankt den Verantwortlichen für ihren Einsatz.

Auf Anfrage werden keine Einwendungen gegen die heutige Verhandlungsführung gemacht. Walter Rohrbach weist darauf hin, dass bei Unterlassung einer Rüge das Beschwerderecht verloren gehe.

Walter Rohrbach schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung Huttwil

Der Präsident: Der Sekretär

Walter Rohrbach Martin Jampen

Protokollgenehmigung:

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Huttwil hat das vorliegende Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 1. Dezember 2021 anlässlich ihrer Sitzung vom genehmigt.

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Maria-Luisa Gränicher Roman Kauz